

#### Der Verkauf von Kleiderstoffen.

WTB Berlin, 30. März. (Telegr.) Ähnlich. Wie aus verschiedenen Preßnotizen hervorgeht, versuchen Händler Kleider- und andere Stoffe aufzukaufen, die nicht unter die Beschlagnahme fallen. Bielsach bieten sie den Kleinhändlern hohe Preise, um dadurch die Waren an sich zu bringen. Daher wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Kleinhändler die freigegebenen Vorräte nur — unmittelbar an Verbraucher — in Mengen unter einem halben Stück bzw. einem halben Duzend veräußern darf, und zwar nur zu einem Verkaufspreise, der den zuletzt vor dem 1. Februar erzielten Preis nicht übersteigt. Die Kleinhändler, die entgegen diesen Vorschriften Waren an aufkaufende Händler abgeben, haben die sofortige Enteignung der von der Beschlagnahme freien Warenvorräte zu gewärtigen und laufen Gefahr, auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen bestraft zu werden. Andererseits müssen die Kleinhändler es als ihre Pflicht betrachten, bei Austausch derartigen Aufkäufer der zuständigen Polizeibehörde unverzüglich davon Nachricht zu geben.